

Central-Blatt

für das

Deutsche Reich.

Herausgegeben
im

Reichsamte des Innern.

Zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

XXVII. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 17. März 1899.

N 11.

Inhalt: 1. Konsulat-Befehle: Ernennungen; — Ermächtigung zur Vornahme von Civilstandskasten; — Entlassung; — Ableben eines Konsuls; — Exequatur-Ertheilung Seite 93

2. Zoll- und Steuer-Befehle: Veränderungen in dem Stande über den Besatznissen der Zoll- und Steuerstellen . 94
3. Polizei-Befehle: Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete 96

1. K o n s u l a t - B e f e h l e .

Seine Majestät der Kaiser haben im Namen des Reichs den bisherigen Konsul in Paris, von Faber du Faur, zum Konsul in Christiania zu ernennen geruht.

Seine Majestät der Kaiser haben im Namen des Reichs den Kaufmann Johann Dauelsberg zum Konsul in Mozambique zu ernennen geruht.

Dem Verweser des Kaiserlichen Vize-Konsulats in Hankau, Vize-Konsul Grunenwald, ist auf Grund des §. 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 in Verbindung mit §. 85 des Gesetzes vom 6. Februar 1875 für den Amtsbezirk des Vize-Konsulats und für die Dauer seiner dortigen Geschäftsführung die Ermächtigung ertheilt worden, bürgerlich gültige Eheschließungen von Reichsangehörigen und Schutzgenossen, mit Einschluß der unter deutschem Schutze lebenden Schweizer, vorzunehmen und die Geburten, Heirathen und Sterbefälle von solchen zu beurkunden.

Dem Kaiserlichen Konsul Carl Voigt in Cap Haiti ist die erbetene Entlassung aus dem Reichsdienst ertheilt worden.

Der Kaiserliche Konsul Jul. Schumacher in Palermo ist gestorben.

Dem zum Konsul der Dominikanischen Republik in Altona ernannten Freiherrn Heinrich von Nicht-hofen ist Namens des Reichs das Exequatur ertheilt worden.